



## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Löningen; Bebauungsplan Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“**

#### **hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Löningen hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und der zugehörigen Begründungen mit dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Das Gebiet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 123 „Aufschüttungsflächen“ der Stadt Löningen liegt im nordwestlichen Stadtgebiet ca. 1 km nördlich der Ortslage von Borkhorn und ca. 0,65 km westlich des Siedlungsgebietes Windhorst. Nördlich des Plangebietes verläuft die „Ölstraße“ und südwestlich in einiger Entfernung die „Alte Dorfstraße“. Das Gebiet gehört zur Ortschaft Borkhorn und umfasst eine Fläche von ca. 1,67 ha.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123 ist der unten nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

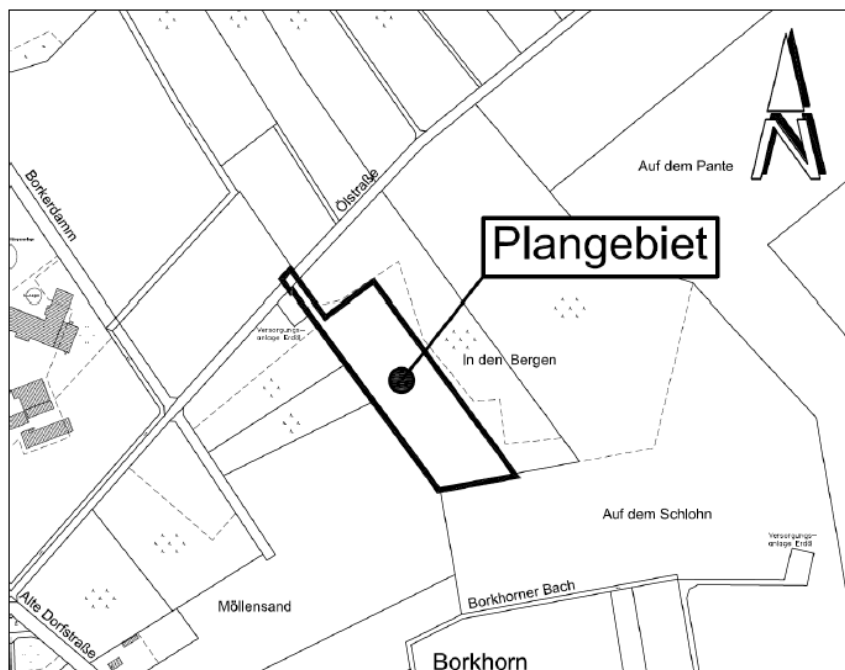
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“, die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 27.12.2019 bis zum 28.01.2020** – beide Tage einschließlich – im Rathaus der Stadt Löningen, Zimmer 2.16, Lindenallee 3, 49624 Löningen, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Auslegungsunterlagen im Internet auf der städtischen Homepage ([www.loeningen.de](http://www.loeningen.de) – Aktuelles aus dem Rathaus – Bekanntmachungen) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig innerhalb des vorgenannten Auslegungszeitraumes abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Löningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es liegen verfügbare Informationen im Umweltbericht und in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges, zum Orts- und Landschaftsbild sowie zur biologischen Vielfalt vor. Umweltbezogene Stellungnahmen vom Landkreis Cloppenburg (22.08.2019) zu den Belangen Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (02.09.2019) zu Landwirtschaft und Bodenschutz sowie von ExxonMobil Production Deutschland GmbH (30.07.2019) zu der vorliegenden Gasleitung liegen vor.

Die Begrenzung des Planbereiches ist aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“



Löningen, den 17.12.2019

Marcus Willen

Bürgermeister